Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Wahlanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1538 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 112. Mittwoch, 16. Mai 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Mai 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 800.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ühlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Den nach Gehör des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellten IX. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912 geben wir nachstehend bekannt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Mai 1923. Kr.

IX. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912.

I. § 8 erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz:

Jeder Gasabnehmer ist verpflichtet, im Kalenderjahre mindestens 10 cbm Gas zu verbrauchen. Bleibt der Verbrauch hinter dieser Menge zurück, so ist zur Erfüllung der Bezugsmenge für das fehlende Kubikmeter am Schlusse des Kalenderjahres der zu dieser Zeit festgesetzte Preis nachzuzahlen.

II. In § 8 wird der jetzige Absatz 2 Absatz 3 und der Absatz 3 Absatz 4.

III. Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1923 in Kraft.

Riesa, am 8. Mai 1923.

Der Rat der Stadt Riesa.
(L. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister. Kr.

Die Stromrechnungen des E.-V. Gröba für April — Juni 1923 sind eingegangen und unter Vorlegung der Jahreskarten **bis 26. Mai 1923** im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 4 — zu bezahlen. Der Strompreis für Licht und Kraft beträgt ab 1. April 1923 1200 M. für eine Kilowattstunde.

Da jetzt von allen Stromkonsumenten bei Verrechnung durch die Girokasse Gröba ½% und von den übrigen 1% der Rechnungssumme als Einhebegebühr mit eingehoben wird, empfehlen wir nochmals die Anlegung eines Kontos bei der Gemeinde-Girokasse Gröba.

Der Gemeindevorstand in Gröba.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Mai 1923.

—* „Das Glücksmädel". Der M.-G.-V. „Sängerkranz" veranstaltete gestern abend im Höpfnerschen Saale zugunsten der Rhein- und Ruhrspende abermals einen öffentlichen Operettenabend. Zur Aufführung gelangte die dreiaktige Operette von Reimann und Schwartz „Das Glücksmädel". Die Musik ist melodiös und reich an prickelnden Reizen wie an wirkungsvollen, das Spiel charakterisierenden Momenten. So bildet die Kußszene im Finale des ersten Aktes einen Höhepunkt, wie er musikalisch nicht besser hätte illustriert werden können. Allenthalben hat es der Komponist verstanden, dem Texte das rechte musikalische Gewand zu geben. Das zeigen Auftrittslieder wie Chöre. Welch häuslich-trauliche Familienstimmung atmet z. B. das Bollmannlied! Und wie ergreifend gestaltet sich der Schluß des zweiten Aktes durch Verwendung des Melodrams, wobei der Refrain aus Bollmanns Lied an passender Stelle alte, liebe Erinnerungen weckt. Die einschmeichelnden Weisen des Puppenduetts in ihrer schlichten Natürlichkeit werden manchem unvergessen bleiben. Das Orchester war voll bei der Sache und schuf mit gutem Gelingen zum Ganzen eine wohlabgetönte Untermalung. Die gestrige Aufführung muß zweifellos als recht gut gelungen bezeichnet werden, umsomehr, als der Verein gezwungen war, noch in letzter Stunde für zwei führende Rollen Ersatzkräfte zu schaffen, resp. Rollenwechsel vorzunehmen. Frl. A. Jentzsch, die sich als Lotte, die Tochter des ehrbaren Schlossermeisters Bollmann, geschickt zu geben wußte, wurde auch allen gesanglichen Anforderungen vollkommen gerecht. Auch ihr Partner bemühte sich, darstellerisch Gutes zu bieten, stimmlich schien er allerdings etwas indisponiert zu sein. Herr A. Schreyer verstand es prächtig, den Schlossermeister Andreas Bollmann zu verkörpern, sodaß wir ihm unsere besondere Anerkennung für seine Leistung nicht versagen können. Frl. G. Schöne, Marie, Bollmanns Dienstmädchen, sprang, sang und tanzte als lustiges Mädchen über die Bühne. Aber nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch als spätere temperamentvolle Ehehälfte des Schlossergesellen Hempel, behauptete sie sich mit ganzer Hingabe. Maries Partner, der Schlossergeselle Hempel, war Herr A. Otto. Sein starker köstlicher Humor löste herzliche Freude aus. Beide, er und seine Marie, entledigten sich ihrer schwierigen Aufgabe glänzend. Sie wurden mehrmals zur Wiederholung ihrer reizenden Gesänge und Tänze hervorgerufen. Herr R. Leonhardt gab den eleganten aristokratischen Baron von Lerchenfeld sehr gut. Ohne weiter auf die einzelnen Personen einzugehen, müssen vor allem noch Frl. U. Schmidt als grundoriginelle „verschwiegene" Witwe Lämmlein und Herr E. Frenkel, der pfiffige Schlosserlehrling, lobend genannt werden. Rauschender Beifall, der von dem vollbesetzten Hause dargebracht wurde, bestätigte, daß sich die Darsteller die vollste Zufriedenheit der Zuhörer erworben hatten. Für die Wiedergabe der Operette war entschieden mit Fleiß und Eifer gearbeitet worden. Die gut einstudierten Chorgesänge, die ansprechende Bühnenausstattung, sowie herrliche Kostüme trugen ebenfalls sehr zum Gelingen des Ganzen bei. Die musikalische Leitung lag wieder in den bewährten Händen des Vereinsdirigenten Herrn Lehrer Kurt Golle. Die Spielleitung hatte Herr Arthur Otto übernommen. Wie wir hören, ist eine Wiederholung der Operette geplant, deren Besuch bestens empfohlen werden kann.

—* Schützen- und Volksfest. Die Privilegierte Schützengesellschaft zu Riesa wird auch in diesem Jahre ihr Pfingstschießen in der althergebrachten Weise begehen. Das Fest beginnt, wie aus dem heutigen Anzeigenteil zu ersehen ist, mit der Paroleausgabe am Donnerstag abend.

—* Das Gastspiel der Sächs. Staatsoper in Riesa am 29. Mai d. J. mit „Traviata" von Verdi hat, wie zu erwarten stand, das lebhafteste Interesse an diesem Unternehmen geweckt. Schon sind die 5500 Mark-Plätze ausverkauft, und auch nach den 3000-, 4000- und 2500-Mark-Plätzen herrscht regste Nachfrage. Gelingt der Versuch, so wird geplant, im Winter d. J. 4 bis 6 Opernabende der Sächs. Staatsoper mit ihren Kapellmeistern, ersten darstellenden Kräften und der Kapelle nach Riesa zu bringen. Alle Voraussetzungen sind gegeben, wenn alle wahre Kunst liebenden Kreise hinter diesem Plane stehen. Vorausbestellte Karten müssen bis Freitag, den 17. d. M. abgeholt sein, da sonst darüber anderweit verfügt wird.

—* Vorsicht vor Bisamratten. Im Rittergut Promnitz ist eine sehr starke männliche Bisamratte geschossen worden.

—* Herrenloser Handkahn. Der Reichswasserschutz Oberelbe fand bei einer Kontrollfahrt oberhalb Riesa einen Handkahn, neun Meter lang und 1,5 Meter breit auf. Der Kahn ist hinten und vorn grün gestrichen.

—* Keine Aufhebung der Milchhöchstpreise? Zu dem kürzlichen Beschlusse des Landeskulturrates auf sofortige Aufhebung der Milchhöchstpreise schreibt die sozialdemokratische Dresdner Volkszeitung: „Der ständige Kampf

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 45261 Mark.

des Landeskulturrates gegen die Milchhöchstpreise ist ja bekannt. Nun hat man auch versucht, das Reich in dieser Frage mobil zu machen, aber — wie wir hören — ohne jeden Erfolg, denn das sächsische Wirtschaftsministerium wird sich auch durch das Reich nicht von dem Standpunkte abbringen lassen, daß an den Milchhöchstpreisen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung festzuhalten ist."

—* Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds. An den beiden Feiertagen des bevorstehenden Pfingstfestes soll wieder die Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds in allen Kirchen des Landes gesammelt werden. Die furchtbare wirtschaftliche Not unserer Kirche macht es jedem ihrer Glieder zur ernsten Pflicht, mit allen Kräften die genannte landeskirchliche Kasse zu stärken, die schon viel Segen im Lande gestiftet, mancher Kirchgemeinde schätzbare Hilfe gebracht hat und immer mehr zu einer Nothilfskasse für die Gemeinden unseres Landes werden soll. Möge die Kollekte überall opferfreudige Herzen und offene Hände finden. Auch größere Kapitalzuwendungen an den Allgemeinen Kirchenfonds außerhalb der Kollekte sind herzlich willkommen.

—* Vorsicht beim Genuß von Morcheln. Auch in diesem Frühjahr haben sich wieder zahlreiche Vergiftungen, zum Teil mit tödlichem Ausgange, nach dem Genuß von Morcheln ereignet. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß Morcheln, in Büchern meist als Lorcheln (Gyromitra esculenta) bezeichnet, Giftpilze sind. Um den Giftstoff aus den Morcheln zu entfernen, genügt es nicht, die Pilze abzubrühen, vielmehr kann Personen mit schwachem Magen, zumal Frauen und Kindern, nur dringend empfohlen werden, nicht mehr als geringe Mengen, höchstens etwa 200 Gramm Morcheln mit reichlicher Zukost und auch nicht mehr als einmal am Tage zu genießen. Keinesfalls sollten mehrmals am Tage Morcheln gegessen werden; also nicht etwa z. B. mittags Morchelsuppe und abends Morchelgemüse. Es ist empfehlenswert, die Morcheln zu trocknen, wodurch der Giftstoff wahrscheinlich zum größten Teile zerstört wird.

—* Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Der Landesverein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege mit seiner Arbeit wird leider in den Kreisen der Landwirte noch nicht genügend beachtet. Er will die auf dem Lande bestehenden Wohlfahrtswerte, besonders die Gemeindepflege- und Schwesternstationen organisieren, um ihren Bestand zu sichern und bei vorkommender Unterstützungsmöglichkeit alle Bedürftigen wirklich zu erfassen und zu vertreten. Schon sind viele solche von Einzelpersonen oder Vereinen, namentlich ländlichen Frauenvereinen, gegründeten Gemeindepflegen in die Hand der politischen Gemeinde übergegangen. Andere leiden bittere Not und kämpfen um ihr Dasein. Manche sind schon eingegangen. Schnelle und durchgreifende Hilfe ist erforderlich, denn die Schließung der oft mit großer Mühe ins Leben gerufenen Gemeindeschwestern- und Pflegestationen würde für die Gesundheitspflege auf dem Lande einen schweren Schlag bedeuten. Wie nötig die Zusammenfassung und organisierte Vertretung der ländlichen Schwestern- und Pflegestationen ist, hat sich unlängst erst gezeigt, wo bei der Verteilung der Reichsbeihilfe von einer Milliarde Mark für notleidende gemeinnützige Anstalten die der offenen ländlichen Wohlfahrtspflege leer ausgegangen, ja in Sachsen ausdrücklich ausgeschlossen worden sind. Um bei der nächsten Ausschüttung von Reichsbeihilfen die Berücksichtigung der ländlichen Gemeindeschwesternstationen von vornherein sicherzustellen, brauchen wir eine Aufstellung der hier in Frage kommenden Werke. Die ländlichen Gemeindepflege- und Schwesternstationen, soweit sie nicht von Kirchgemeinden oder der Inneren Mission gegründet worden sind und unterhalten werden, werden deshalb gebeten, sich sofort bei der Geschäftsstelle des Landesvereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege in Dresden-A., Sidonienstraße 14/II, im Landeskulturrat zu melden.

—* Unzulässiger Zusatzapparat „Sperra" für Fernsprecher. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Bei einigen Teilnehmern des Ortsfernsprechnetzes Dresden ist in letzter Zeit eine Kassier- und Zählvorrichtung „Sperra" festgestellt worden, die in mechanische Verbindung mit dem Fernsprechapparat gebracht worden war. Die Anbringung derartiger Vorrichtungen an reichseigenen Fernsprechapparaten ist nach den Bestimmungen der Fernsprechordnung nicht zulässig; sie hat bereits zu Störungen des Fernsprechbetriebes Anlaß gegeben. Vor der Anschaffung des Apparates wird gewarnt.

— Die Ausfüllung der Steuererklärungen ist zum Teil recht schwierig, und es ist daher wohl erklärlich, wenn Steuerpflichtige an Beamte oder Angestellte der Finanzämter mit dem Anliegen herantreten, ihnen dazu private Hilfe zu leisten bezw. die Steuererklärungen überhaupt anzufertigen. Den genannten Beamten und Angestellten ist aber diese wie überhaupt jede private Dienstleistung für die Steuerpflichtigen, gleichviel ob sie gegen oder ohne Vergütung gewährt wird, verboten. Zuwiderhandelnde Beamte und Angestellte haben die ernstesten Nachteile zu erwarten. Es ist daher zu wünschen, daß sie von den Steuerpflichtigen nicht in die Versuchung gebracht werden, sich diesem auszusetzen. Anders verhält es sich mit den Auskünften und Beihilfen, um die sich Steuerpflichtige bei den Finanzämtern bemühen. Diese werden, soweit sie an sich statthaft sind, jederzeit anstandslos erteilt.

—* Zur Vermeidung der Erkrankungen an Gehirngrippe, die in letzter Zeit in den großen Städten der Vereinigten Staaten auffallend stark zunimmt, werden von seiten der ärztlichen Korporationen Mahnungen an das Publikum zur größeren Reinlichkeit erlassen. In erster Linie handelt es sich um die Erkenntnis, daß der vermutliche Erreger der Gehirngrippe durch die Mund- und Nasenschleimhaut seinen Weg in den Körper finden dürfte, und daß die Spülungen der Mund- und Nasenhöhle nicht bloß des Morgens, sondern auch vor jeder Mahlzeit eine notwendige Forderung der Prophylaxe bilden, sowie daß die zum Verkaufe gestellten Nahrungsmittel, besonders die Obstwaren, nur nach sorgfältigem Abwaschen zum Genusse gebracht werden dürfen.

—* Fall Mehlhose. Die Ortsgruppe Dresden der Freien Volkskirchlichen Vereinigung schreibt uns: Der Leiter der Freien Volkskirchlichen Korrespondenz Pfarrer Dr. Mehlhose, der seiner Zeit in einer Zeitschrift energisch zu kirchlichen Reformen aufgefordert hatte, war hierfür bekanntlich am Heiligabend vorigen Jahres vom Konsistorium mit Geldstrafe belegt worden unter dem ausdrücklichen Hinweise, daß man bei der „Schwere" der Verfehlung auch das Verfahren auf Amtsentsetzung hätte einleiten können. Dies Urteil, welches von der kirchlich interessierten Tagespresse in seltener Einmütigkeit als ein bedauerlicher Fehlgriff des Konsistoriums angesehen und besprochen wurde, ist nunmehr in zweiter Instanz bestätigt worden. Kenner der Verhältnisse sind hiervon nicht überrascht, da ja dasselbe Konsistorium, welches bereits in erster Instanz entschieden hatte, auf Grund der unserm modernen Rechtsempfinden noch nicht angepaßten Disziplinarordnung auch in der zweiten Instanz die Stimmenmehrheit hatte! — Unsere um ihr Dasein ringende Kirche bedarf also nicht bloß, wie Pfarrer Dr. Mehlhose will, eines neuen Gesangbuches usw., sondern erst recht einer neuen Disziplinarordnung und am dringlichsten eines Kirchenregimentes, welches dem modernen Volksempfinden sowohl in rechtlicher wie in religiöser Beziehung entgegenzukommen bereit ist. Gewiß werden sich die Kirchgemeindevertreter, denen die Wahl zur Synode demnächst obliegt, ihrer großen Verantwortung gegenüber der Volkskirche bewußt sein! Gesunder Fortschritt tut not!

—* Rumänisches Generalkonsulat. Der Dresdner rumänische Konsul Dr. Ing. Budor Dumitrescu ist zum Generalkonsul befördert worden. Das Generalkonsulat befindet sich jetzt auf der Sidonienstraße 18. Amtszeit von 10—11½ Uhr.

—* Sächsischer Kunstgewerbetag in Dresden. Am Sonnabend, den 26. Mai findet im Brühlschen Saal der Akademie für Kunstgewerbe der erste sächsische Kunstgewerbetag in Dresden statt, wozu die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Vertreter der Kirche, die Kunstgewerbe- und Wirtschaftsverbände, Industrie und Handwerk sowie die Werkbundmitglieder des Landes zu gemeinsamer Beratung einladet.

—* Sachsens Bautätigkeit im März. Im März wurden in Sachsen nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes 79 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Kreishauptmannschaften Bautzen 18, Chemnitz 13, Dresden 26, Leipzig 8 und Zwickau 14. Diese Neubauten, von denen 71 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 156 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 136 Baugenehmigungen für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 221 Wohnungen erteilt. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 119 Neubauten mit 279 Wohnungen. Rund zwei Drittel aller neuen Häuser werden durch Gemeinden und Bauvereinigungen hergestellt. Durch Umbauten wurden 69 Wohnungen gewonnen. An Gebäudeabgängen waren im März 10 Wohnhäuser mit 21 Wohnungen zu verzeichnen, so daß der Berichtsmonat insgesamt einen Zuwachs von 327 Wohnungen erbrachte, davon entfielen auf die Großstädte Chemnitz 7, Dresden 64, Leipzig 26 und Plauen 2 Wohnungen. Das starke Anschwellen der Baukosten in den vergangenen Monaten wirkte drückend auf die Baulust; so wurde im 1. Vierteljahr 1923 insgesamt um nur 144 Neubaugenehmigungen nachgesucht, denen im gleichen Zeitraum des Vorjahres 439 gegenüberstehen.

—* Weinbauliches aus dem Staate Sachsen für April. Im Berichtsmonat herrschte kühle Witterung vor. Zu Beginn des zweiten Monatsdrittels regten wärmere Tage die Vegetation an, während am Schlusse dieser Periode (20.) Reif und Frost bis 3 Grad Reaumur eintraten. Das Rebenholz hatte zu dieser Zeit schon weit vorgetrieben.